

Rahmenprogramm



Politik geht anders!

Stand 23. April 2024

Vorwort

Die Geschichte der vergangenen 250 Jahre ist geprägt durch einen enormen Bedeutungszuwachs der Naturwissenschaften und der damit verbundenen technischen Entwicklung, welche in der industriellen Revolution im ausgehenden 18. Jahrhundert ihren sichtbaren Ausdruck gefunden hat. Gleichzeitig dazu, ist es zu tiefgreifenden sozialen und geistigen Veränderungen gekommen. Die „Soziale Frage“ und ein materialistisches Welt- und Menschenbild, verstärkt durch das im Darwinismus propagierte Recht des Stärkeren, prägen das politische Geschehen. Der Staat als Inhaber der politischen Macht und aufkommende Demokratiebestrebungen haben eine potentielle Konfliktsituation erzeugt, die durch die verhängnisvolle Ideologie des Sozialismus noch verstärkt wurde. Diese Gemengelage, die heute durch den globalen Einfluss des Finanzkapitalismus, der auch die Regierungen und Parteien umfasst, maßgebend bestimmt wird und der nicht demokratisch legitimiert ist, hat die Welt an einen Scheideweg geführt.

Diesen Weg weiter zu gehen, birgt die reale Gefahr, in einer Art zivilisierten Sklaverei zu enden. Die Deutsche Mitte will deshalb eine grundlegend andere Richtung einschlagen. Der Grundgedanke ist, die menschliche Gesellschaft nicht mehr als funktionales System im mechanistischen Stil zu „konstruieren“, sondern sie als einen Organismus zu begreifen, in dem die Teilorgane über ein hohes Maß an Selbständigkeit verfügen bei gleichzeitig enger Zusammenarbeit und Abhängigkeit untereinander. Kooperation und Kommunikation sind dabei wesentliche Elemente eines gesunden Organismus.

Die Grundidee, die wir aufgreifen, basiert auf der Erkenntnis, dass der Mensch ein geistiges Wesen ist, dessen Körperlichkeit auf die Phase seines irdischen Daseins beschränkt ist. Sie findet sich auch in der „Dreigliederung des sozialen Organismus“ nach Rudolf Steiner und beinhaltet folgende Bereiche:

- **Freiheit** im Geistesleben des Menschen als selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Wesen
- **Gleichheit** im Rechtsleben, d.h. aller vor dem Gesetz
- **Brüderlichkeit** im wirtschaftlichen Handeln

Die Besonderheit hierbei ist das Zusammenwirken dieser „Bereiche“(Organe) bei gleichzeitig weitgehender Unabhängigkeit voneinander. Auf starre organisatorische Strukturen wird weitgehend verzichtet. Das organisatorische Zusammenwirken bleibt, einem Organismus gleich, stets flexibel und der jeweiligen Lage angepasst. Voraussetzung dafür ist ein selbständig denkender, selbstverantwortlicher und freier Mensch, der in der Lage ist, über sich selbst hinauszudenken und auch den Mitmenschen in den Blick zu nehmen.

Um dies umzusetzen, ist die Idee des Staates neu zu denken.

Geistesleben

Grundlagen

Der Mensch als geistiges Wesen ist frei geboren und grundsätzlich keiner irdischen Autorität unterworfen. Er muss die Möglichkeit haben, die Fähigkeit zu freiem Denken, zu selbstverantwortlichem und selbstbestimmten Handeln und zur Selbstreflexion zu entwickeln. Nur dann ist er in der Lage, auch den Mitmenschen in dessen Freiheit und persönlichen Fähigkeiten zu erkennen und zu achten und nur so kann ein lebendiger sozialer Organismus entstehen und eine wirklich menschliche Gesellschaft ermöglicht werden.

Bildungswesen

1. Die Bildung soll inhaltlich eigenständig und frei von äußeren politischen Einflüssen werden. Zu diesem Zweck bilden sich in den Ländern Bildungsräte, die das Geschehen an den pädagogischen Einrichtungen fachlich begleiten. Sie erarbeiten die Lehrpläne in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Bildungseinrichtungen.
2. Jedes Kind kommt mit einer natürlichen Neugierde auf die Welt und mit der inneren Motivation, die Welt entdecken zu wollen. Lernen und sich weiterbilden geschieht auf natürliche Art und Weise. Daher besteht keine Schulpflicht. Der Zugang zu schulischen und beruflichen Bildungseinrichtungen ist frei wählbar. Berufliche Qualifikation soll nachgewiesen werden, soweit die jeweiligen Bildungsgänge dies erfordern.
3. Die Ausbildung der Pädagogen soll den Anforderungen einer auf Förderung individueller Talente und Fähigkeiten der Heranwachsenden abzielenden Bildung gerecht werden. Daraus folgt, dass die Klassenstärke an allgemeinbildenden Schulen im Durchschnitt bei 10 Schülern liegen soll.
4. Die finanzielle Ausstattung des Bildungswesens wird über die Geldverwaltung geregelt.

Gesundheit

1. Die Grunderkenntnisse über die menschliche Gesundheit sollen so früh wie möglich den Heranwachsenden vermittelt werden. Deshalb sind entsprechende Themenbereiche in die Lehrpläne der Schulen und Ausbildungseinrichtungen aufzunehmen. Ziel ist es, die Fähigkeit zur Selbstverantwortung für die eigene Gesundheit zu entwickeln. Dies gilt auch für die Bereiche Forschung und Lehre; sämtliche Fachkräfte im Gesundheitsbereich sind ganzheitlich auszubilden, um den Zusammenhang zwischen psychischen und physischen Effekten erkennen zu können.
2. Das Verhältnis Arzt-Patient verändert sich so vom hierarchischen zum gleichberechtigten. Der Arzt übernimmt die Rolle des Beraters. Der Schwerpunkt medizinischer Maßnahmen ist auf die Vorbeugung von Krankheit und damit den Erhalt der Gesundheit zu legen. Dabei liegt der Fokus auf der Heilung der Ursache und nicht des Symptoms.

3. Für die Behandlung von Erkrankungen sind vornehmlich natürliche Heilmethoden und Medikamente einzusetzen. Medizinische Technik und pharmazeutische Medikamente sind eher kritischen Notlagen vorbehalten. Der Patient hat, soweit möglich, hierbei das Entscheidungsrecht.

4. Arztbesuche, medizinische Behandlung und Medikamente sind kostenfrei. Öffentliche (gemeinwohlorientierte) Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen sind gemeinschaftsfinanziert.

5. Die gemeinwohlorientierte Gesundheitsfürsorge kennt keine unterschiedlichen Finanzierungssysteme. Jeder Bürger zahlt einen einkommensabhängigen Beitrag in den Gesundheitstopf ein. Zusätzliche Kosten werden nicht erhoben.

Kunst und Kultur

1. Kunst und Kultur sind Ausdrucksformen der menschlichen Schöpferkraft. Sie sollen sich frei entfalten können und sie bilden die Grundlage einer humanen Gesellschaft. Künstler und Kulturschaffende stehen deshalb unter dem besonderen Schutz und der Fürsorge der Gesellschaft.

2. Kunst und Kultur spielen auch eine wichtige Rolle in Erziehung und Bildung. Dies findet in den entsprechenden Lehrplänen seinen Anklang, und ein reger Gedankenaustausch darüber in allen Teilen der Gesellschaft wird somit gefördert.

3. Die Art und Weise der Förderung von Kunst und Kultur im Einzelnen werden durch hierfür eingerichtete Gremien (Kulturräte) mit den geldverwaltenden Instanzen geregelt.

Medien

1. Medienkompetenz wird so früh wie möglich entwickelt und gefördert. Die Erwachsenen werden vorrangig in diesen Prozess einbezogen, um Kinder medienkompetent begleiten zu können. Ein entsprechendes Fach, welches in geeigneter Form in die Lehrpläne der Schulen und Ausbildungseinrichtungen aufgenommen wird, ist einzurichten.

2. Für uneingeschränkte Meinungsfreiheit, die in allen Medien zum Ausdruck kommen soll, darf es keinen mit Zwangsgebühren finanzierten ÖRR geben. Jedermann soll sich derjenigen Quellen bedienen können, von denen er sich die gewünschte Information erhofft. Es soll ein freier Wettbewerb der Meinungen herrschen, an der auch Regierungsstellen sich beteiligen können.

3. Alle Medien, die unternehmerisch tätig sind, sollen die Quellen ihrer Finanzierung gegenüber einem dafür eingerichteten Gremium (Medienrat) offenlegen, welches die Pflicht hat, diese Daten zu veröffentlichen. Wo es technisch möglich ist, sollen diese Informationen auf dem jeweiligen Medium abrufbar sein.

4. Medien, die bewusst und nachweislich falsche bzw. gefälschte Informationen verbreiten, können deswegen öffentlich bekanntgemacht bzw. in besonders schweren Fällen rechtlich

belangt werden. Meinungen/Kommentare und Informationen sollen unterscheidbar und entsprechend gekennzeichnet sein.

Judikative

1. Neben Exekutive und Legislative ist die Judikative als die „rechtsprechende Gewalt“ die dritte wesentliche Komponente eines demokratisch verfassten Staates. Sie hat die Aufgabe, in allen Rechtsstreitigkeiten darauf zu achten, dass deren Regelung im Einklang mit den bestehenden Gesetzen geschieht. Das setzt eine vollständige Unabhängigkeit der Richter von äußeren Einflussnahmen voraus. Deshalb ist die Judikative den Einflüssen von Legislative und Exekutive entzogen, weshalb sie ein eigenständiger Teil des Geisteslebens ist. Für die Ernennung der Richter sind unabhängige Gremien zu bilden, die sich aus allen Bereichen der Gesellschaft zusammenfinden. Die Besoldung der Richter erfolgt über Mittelzuweisung durch die Geldverwaltung.

2. Die Gremien, welche die Auswahl für das Richteramt treffen, werden für die jeweiligen Ebenen gebildet (Amtsgericht, Landesgericht, Bundesgerichte etc.). Für die Zusammensetzung der Gremien sind die Bürger der jeweiligen Regierungs-/ Verwaltungsebenen zuständig. Je nach Ebene wird die Zusammensetzung eines Gremiums dort bestimmt. Jeder unbescholtene Bürger kann in ein Richterauswahlgremium gewählt werden, wenn er/sie das 21. Lebensjahr vollendet hat.

Geldverwaltung

1. Die Geldverwaltung ist eine vom Staat unabhängige Verwaltungsinstitution, die nach dem Prinzip des fließenden Geldes arbeitet. Sie wird über Steuern, Abgaben und nicht dem unmittelbaren Verbrauch zugeführten Geldern gespeist. Sie hat jederzeit einen genauen Überblick über den Finanzstatus.

2. Eine Zentralbank wird nicht benötigt. Die Banken können kein zusätzliches Geld über Kreditvergabe schaffen. Als Dienstleister vermitteln sie Kredite in Abstimmung mit der Geldverwaltung und sie steuern den Geldumlauf. Geld, welches nicht in die Geldverwaltung eingezahlt wird, unterliegt einem zeitabhängigen Wertverfall.

3. Zur Steuerung der Finanzierung der allgemeinen gesellschaftlichen Aufgaben wird ein Finanzrat gebildet, der darauf achtet, dass für die Bereiche innere und äußere Sicherheit, Judikative, Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie Parlament und Regierung die notwendigen Mittel verlässlich bereitgestellt werden. Er setzt sich aus Vertretern der o.a. Bereiche zusammen.

Rechtsleben

Grundlagen

Mit der Herausbildung des Nationalstaatsgedankens ab dem 18. Jahrhundert wurde die Adelherrschaft nach und nach, meist nach revolutionären Ereignissen, in eine Herrschaftsform umgewandelt, an der die Vertreter des Volkes zunehmend beteiligt waren. Im weiteren Verlauf des 19. und 20. Jahrhunderts haben sich dann demokratische Regierungsformen ausgebreitet, wie sie bis heute vorherrschen. Mit der technischen und wirtschaftlichen Entwicklung und dem damit erstarkenden Finanzkapitalismus haben sich die Machtverhältnisse erneut verschoben. Die demokratischen Regierungen sind immer mehr unter den Einfluss dieses neuen Wirtschafts- und Finanzsystems geraten, welches heute wesentlich das Regierungshandeln beeinflusst und zwar unter Zurückdrängung der Mitsprache des Volkes. Gleichzeitig ist dieser Einfluss in immer mehr Lebensbereiche eingedrungen und tendiert dazu, eine möglichst weitgehende Kontrolle auszuüben. Um dieser Entwicklung entgegenzutreten, wird die politische Entscheidungsgewalt an das Volk zurückgegeben. Die soziale Dreigliederung beruft sich darauf und fordert deshalb eine weitgehende Reduktion der Staatsmacht wie sie heute ausgeübt wird, um sie in die Hände des Volkes zurückzulegen. Im Rechtsleben ist es das Ziel, die Gleichheit der Menschen als freie Individuen vor dem Gesetz sicherzustellen.

Jeder Mensch wird dann die Möglichkeit haben, seine Bedürfnisse und Interessen in Harmonie mit den Mitmenschen und im Rahmen der Gegebenheiten zu befriedigen. Dafür verfügt der demokratische Rechtsstaat bei der Gestaltung des Rechtslebens über die Organe Parlament (Legislative), Regierung (Exekutive) und Rechtsprechung (Judikative), deren Grundlage die Verfassung/das Grundgesetz ist.

Beschränkung der staatlichen Macht

Die Ausübung staatlicher Macht dient einzig und allein dem o.a. Ziel, also dem Gemeinwohl, auf welches sie verpflichtet ist. Im Rechtsleben erfüllen die staatlichen Institutionen zwei wichtige Aufgaben:

- Sie pflegen die Beziehungen nach außen und sind für die äußere und innere Sicherheit verantwortlich.
- Sie sind für die Einhaltung von Recht und Gesetz zuständig und achten auf die Gleichheit aller vor dem Recht auf individuelle Chancengleichheit.

In allen weiteren gesellschaftlichen Bereichen bedarf es keiner direkten staatlichen Intervention. Diese Bereiche sind frei und organisieren sich selbst (z. Bsp. Bildungswesen, Gesundheit).

Wahlen

- Abgeordnete in den Parlamenten werden durch direkte Wahlen vom Volk gewählt. Für den Bundestag gilt, dass maximal 598 Abgeordnete dorthin entsendet werden

können. Die Zweitstimmenregelung ist abzuschaffen. Für jeden der 299 Wahlkreise in der BRD können 2 Abgeordnete direkt mit den meisten bzw. zweitmeisten Stimmen gewählt werden. Bei Stimmengleichheit erfolgt eine Stichwahl. Die Kandidaten legen Unterstützungsunterschriften von mindestens 0,5% der Wahlberechtigten des betreffenden Wahlkreises vor, um an der Wahl teilnehmen zu dürfen. Für die Landesparlamente gilt eine entsprechende Regelung.

- Für den Bundestag kann sich jeder deutsche Staatsbürger bewerben, der durch eine abgeschlossene Berufsausbildung/Studium oder alternativ durch freies Lernen Qualifikationen erworben hat, mit denen er/sie sich im beruflichen Leben bewährt und mindestens 5 Jahre berufliche Erfahrung hat, anhand derer er/sie den Lebensunterhalt ermöglicht hat.
- Starre Parteien und somit Fraktionen und Koalitionen sind daher im Parlament nicht mehr vertreten. Entscheidungen werden themenabhängig und unabhängig von einer Parteizugehörigkeit getroffen.
- Eine vom Parlament gewählte Regierung, deren Mitglieder auch qualifizierte Nichtparlamentarier sein können, kann für maximal 2 Legislaturperioden im Amt bleiben, wenn sie entsprechend bestätigt wird.

Volksabstimmungen

Um die Mitsprachemöglichkeiten des Volkes zu stärken, werden für die verschiedenen Verwaltungsebenen (Bund, Länder, Kreise, Gemeinden...) Verfahren entwickelt, die es erlauben, innerhalb dieser Ebenen Volksabstimmungen durchzuführen. Dabei ist das Petitionsrecht mit dem Ziel zu überprüfen, den Einfluss einer Petition auf politische Entscheidungen zu erhöhen.

Neue Strukturen

Mit der Reduktion der staatlichen Interventionsmöglichkeiten sind neue Strukturen für die Aufrechterhaltung der notwendigen Funktionen zu schaffen, welche eine komplexe, sich ständig verändernde Gesellschaft benötigt. Das bedeutet, dass das vorhandene Fachwissen in die neu zu schaffenden Strukturen integriert wird. Die so entstehende eigenständige, nicht durch politische Eingriffe beeinflusste Fachebene nimmt die allgemeinen, gesellschaftlich relevanten Aufgaben wahr. Dies erfordert, die Fähigkeit zur Selbstorganisation zu entwickeln. Starre Organisationsformen, wie bislang üblich, werden den Erfordernissen nicht mehr gerecht. Es erfordert, systemtheoretisch in Fließgleichgewichten zu denken, d.h. die stets aufs Neue erforderliche Anpassung an sich verändernde Anforderungen innerhalb eines Teilsystems werden immer mitgedacht. Dies ist nur möglich, wenn dazu die entsprechend notwendigen Kommunikationsstrukturen geschaffen sind.

Korruption ist in einer so geschaffenen Gemeinschaft grundsätzlich nicht möglich, da es keine Einzelpersonen mehr mit entsprechender Macht gibt, die eine Entscheidung alleine treffen können. Entscheidungen werden immer transparent und gemeinschaftlich getroffen.

Wirtschaftsleben

Grundlagen

In einer hochentwickelten, stark differenzierten Gesellschaft sind bei der Befriedigung individueller Bedürfnisse sehr schnell Grenzen gesetzt und das Angewiesensein auf andere wird bestimmend. Die Grundlagen und Voraussetzungen für die Entstehung und Funktion eines brüderlichen Wirtschaftslebens werden aber erst in einem freien Geistesleben geschaffen. Im Gegensatz zum derzeitigen profitorientierten Wirtschaften folgt das wirtschaftliche Handeln in der sozialen Dreigliederung dem Grundgedanken der Brüderlichkeit bei der Verteilung der materiellen Güter. Das bedeutet, dass jeder Mensch im Wirtschaftsleben nicht primär seinen individuellen Vorteil, sondern den seines Mitmenschen im Auge haben soll. Ziel ist es, für jeden, diejenige materielle Lebensgrundlage zur Verfügung zu stellen, die es ihm ermöglicht, selbstbestimmt zu leben und seine Arbeitskraft für das Gemeinwohl einzusetzen.

Freie Marktwirtschaft

In der sozialen, dreigliederten Gesellschaft basiert das Wirtschaftsleben auf dem Grundsatz der Freien Marktwirtschaft. In ihr handeln freie, selbstbestimmte und selbstverantwortliche Menschen, die nicht in erster Linie ihren persönlichen Vorteil suchen, sondern sich ihrem Nächsten und dem Gemeinwohl verpflichtet fühlen, weil sie dadurch auch für sich selbst den größten Vorteil haben. Da es im Wirtschaftsleben um die materielle Daseinsicherung und Bedürfnisbefriedigung geht, passt sich die Produktion von Gütern/Dienstleistungen den sich ständig ändernden Anforderungen zeitnah an. In einer hochindustrialisierten Gesellschaft ist dies ein sehr komplexes Geschehen, das sich einer Steuerung und Beeinflussung von außen entzieht.

Arbeit als kreative Tätigkeit

Die menschliche Arbeitsleistung hat ihren Ursprung in den geistigen Anlagen und Fähigkeiten des Einzelnen, welche nicht in Geldwert berechenbar sind. Im Arbeitsprozess, in den sich der Einzelne einbringt, wird er deshalb zum Mitproduzenten und wird am Gesamterfolg der Unternehmung in gerechter Weise beteiligt. Um produzierte Güter dem Markt und damit den Konsumenten zuzuführen, werden Händler benötigt, die so ein weiterer wichtiger Bestandteil der Wirtschaft sind. Produzenten, Händler und Konsumenten bilden so den Kern des wirtschaftlichen Arbeitsprozesses.

Organisationsformen in einer freien Wirtschaft

In einer sehr stark arbeitsteiligen Wirtschaft, wie sie in den Industriestaaten gegeben ist, bildet sich eine Vielzahl unterschiedlicher Organisationsformen aus. Sie reichen von den traditionellen Unternehmensformen bis zu freiwilligen Zusammenschlüssen in Assoziationen. Die Frage der verschiedenen Rechtsformen von Unternehmen wird im Rechtsleben geregelt.

Assoziationen sind Zusammenschlüsse der Marktteilnehmer eines bestimmten Wirtschaftsbereichs, welche sich über Fragen von Produktion, Preisgestaltung, Arbeitsweisen, Logistik usw. auseinandersetzen, um eine für alle Beteiligten zufriedenstellende Lösung zu finden. Dies setzt eine Kommunikationsstruktur voraus, in welche alle an der jeweiligen Assoziation beteiligten eingebunden sind. Je komplexer eine Assoziation ist, desto vielschichtiger und zahlreicher werden die unterschiedlichen Gremien und Kommunikationsebenen.

Ein neues Geldsystem

Eine produktive Wirtschaft, welche einen allgemeinen Wohlstand schaffen und erhalten soll, benötigt stabiles Geld, welches nur geringe Wertschwankungen aufweist und nicht beliebig vermehrbar ist. Hier ist ein wertgebundenes, fließendes Geldsystem denkbar, für welches eine steuernde zentrale Bank nicht mehr erforderlich ist. Das Bankensystem arbeitet ohne „Teilreserve“ und kann so kein neues Geld aus dem Nichts erschaffen. Kredite werden aus der vorhandenen Geldmenge entnommen. Das Bargeld bleibt als Zahlungsmittel erhalten.

Die interne Steuerung der Geldströme obliegt der unabhängigen Geldverwaltung (siehe Geistesleben), die von Steuern, Abgaben und nicht dem unmittelbaren Konsum dienenden Geldern gespeist wird. Deshalb unterliegt Geld, welches nicht dem unmittelbaren Konsum dient und nicht in die Geldverwaltung eingezahlt wird, einem zeitgebundenen Wertverfall. Sparen wird gesondert in der Geldverwaltung behandelt. Edelmetalle wird es weiterhin als mögliche Sparanlage geben.

Außenhandel

Die Einführung eines Geldsystems, welches sich von dem derzeitigen, globalen Wirtschafts- und Finanzsystem gravierend unterscheidet, hat weitreichende Auswirkungen auf den Außenhandel und ist zunächst nur innerhalb einer nationalen Wirtschaft vorstellbar. Um die wirtschaftlichen Beziehungen zu anderen Wirtschaftsräumen mit anderen Geldsystemen aufrecht zu erhalten, werden feste Wechselkurse eingerichtet, die sowohl in einem Währungsverbund als auch in einem einzelnen Land angewendet werden können. Um Geldwertschwankungen anderer Währungen in ihren möglichen negativen Auswirkungen zu begrenzen, erfordert dies ausgeglichene Außenhandelsbilanzen. Darauf wird in regelmäßigen Abständen geachtet und entsprechend gehandelt.